



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 31. Januar 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.01.2011	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:17 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Aust, Karl Otto

Brücher, Bertold

Dinter, Ilona

Heider, Ute

Reichenpfader, Bärbel

Resch-Hoppstock, Sabine

Sandte, Michael

Vogler, Birgit

Vree, Friedhelm

Vertretung für Herrn Lorenz

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Kretschmer, Roland

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Hagedorn, Ulrich

Vorsitzender der
Kreisarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege
im Landkreis Wolfenbüttel

Harmel, Ralf

Vorsitzender der örtlichen
Pflegekonferenz

Meinecke, Wilfried

Vorsitzender der AGS

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin

Dezernentin III

–
Stiegler, Johanna
Dr. Köppert, Axel

Co-Dezernentin
Leiter der Abteilung
Infektionsschutz und
umweltbezogener
Gesundheitsschutz

Vertreter für Frau Dr. von
Nicolai

Von der Verwaltung

Lehmann, Rüdiger

Leiter des Amtes für Arbeit
und Soziales

–
Vogel, Thomas

Geschäftsführer des
jobcenters Wolfenbüttel

Von der Verwaltung

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

–
Vogt, Kornelia

Referat Kreisentwicklung,
Steuerung und
Öffentlichkeitsarbeit

Von der Verwaltung

Theune-Kluy, Anja

Protokollführerin

Es fehlen:

Kreistagsabgeordnete

Wolf, Hans-Heinrich

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Brunke, Christa

Kreissenorenbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 28. Oktober 2010
4. Anfragen
- 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

- 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Auswirkungen der Kürzungen des Eingliederungstitels im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel;
Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0866/2010
 6. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch;
hier: Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0867/2010
 - 6.1. Besetzung des örtlichen Beirates des jobcenters Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0871/2010
 7. Antrag der Frau KAbg. Resch-Hoppstock:
Resolution zur Rücknahme der Streichung der Förderung der Investitionskosten für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen durch das Land Niedersachsen
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau KAbg. Großer, eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

Sie begrüßt an dieser Stelle auch Frau Stiegler. Frau Stiegler stellt sich den Ausschussmitgliedern mit einer kurzen Schilderung ihres beruflichen Werdegangs vor.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden und mit Zustimmung durch die anwesenden Ausschussmitglieder wird die Tagesordnung um den Punkt „Besetzung des örtlichen Beirates des jobcenters Wolfenbüttel“ (als TOP 6.1) sowie den Antrag von Frau KAbg. Resch-Hoppstock (als TOP 7) erweitert.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 28. Oktober 2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen die Niederschrift

über seine 21. Sitzung am 28. Oktober 2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Es liegen keine Anfrage vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Frau KAbg. Vogler fragt an, wie der Sachstand im Hinblick auf die Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik sei.

Frau KAbg. Reichenpfader teilt mit, ihren Informationen zufolge werde noch eine geeignete Immobilie gesucht.

Frau KAbg. Großer ist der Ansicht, eine psychiatrische Tagesklinik sei eine dringend erforderliche Einrichtung, deren Errichtung man nicht aufschieben dürfe.

Hinweis der Verwaltung: Die psychiatrische Tagesklinik soll – sobald geeignete Räumlichkeiten bzw. ein geeignetes Grundstück in der Stadt Wolfenbüttel gefunden ist – im Sommer oder Herbst diesen Jahres eröffnen.

Herr KAbg. Aust erkundigt sich hinsichtlich der veränderten Trägerschaft des Frauenschutzhauses, ob die Verträge mit der AWO bereits geschlossen worden seien. Im Übrigen erkundigt er sich nach dem Inhalt der Verträge, insbesondere im Hinblick auf den vereinbarten Tagessatz.

Herr Lehmann teilt mit, eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sei geschlossen worden. Für detaillierte Informationen verweist er auf Herrn Hagedorn in dessen Funktion als Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Wolfenbüttel.

Herr Hagedorn berichtet hierzu, die Verträge seien im Prinzip 1:1 übernommen worden. Lediglich die beteiligten Partner hätten sich geändert. Auch sei der Tagessatz geringfügig auf 71,33 € angehoben worden.

Herr KAbg. Kretschmer fragt nach dem Sachstand „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung für das Braunschweiger Land“.

Herr Lehmann erläutert hierzu, dass diese durch die Firma GOE mit Firmensitz in Bielefeld im Auftrag des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. durchgeführt worden sei. Am 14. Januar 2011 finde zur Beratung über die zentralen Ergebnisse der Haushaltsbefragungen eine Beiratsitzung beim Diakonischen Werk in Braunschweig statt. Die aus der Akteurs- und Haushaltsbefragung und dem erstellten sogenannten Datenreader generierten Handlungsempfehlungen würden in der 3. und 4. Kalenderwoche in fünf Akteurskonferenzen (jeweils für die Städte Braunschweig und Salzgitter sowie die Landkreise Goslar, Helmstedt und Wolfenbüttel) präsentiert. Die Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen erfolge vor Ostern diesen Jahres. Der hiesige Ausschuss werde unverzüglich nach Veröffentlichung der Ergebnisse hierüber unterrichtet.

Ergänzend möchte Herr KAbg. Kretschmer gern wissen, ob die an der geplanten Sozialraumanalyse beteiligten Personen Kenntnis hierüber hätten.

Herr Lehmann teilt mit, Herr Gottschild aus dem Jugendamt sei in die Sozialraumanalyse eingebunden und habe zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung selbst auch Angaben geliefert.

Frau KAbg. Vogler fragt nach dem Sachstand des Modellprojekts „Zukunftsregion Gesundheit“.

Frau Klooth antwortet hierzu, das Modellprojekt sei gestartet worden. Die einzuberufende Gesundheitskonferenz solle auch unter Teilnahme der stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorsitzenden dieses Ausschusses erfolgen. Man werde einmal im Jahr in diesem Ausschuss zu der Thematik berichten. Das Projekt selbst laufe über drei Jahre beginnend ab Januar 2011. Es werde im Übrigen auch wissenschaftlich begleitet.

Anmerkung der Protokollführerin: Informationen des Referates für Kreisentwicklung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Punkt sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock bittet an dieser Stelle um Information, ob man für die Teilnahme an der Gesundheitskonferenz auch an die Einbindung von Beteiligten der Pflegekonferenz sowie der Seniorenräte gedacht habe. Dies wäre wünschenswert.

Auch Frau KAbg. Großer beurteilt die Einbindung entsprechender Personen als sinnvoll.

**TOP 5 Auswirkungen der Kürzungen des Eingliederungstitels im Bereich
des Landkreises Wolfenbüttel;
Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0866/2010**

Frau Klooth erinnert im Rahmen ihrer Einleitung an die vor der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2010 erfolgte Demonstration zu den geplanten Mittelkürzungen. Über die Kürzungsmaßnahmen läge derzeit noch kein Beschluss der Trägerversammlung vor. Diese habe ihre nächste Sitzung am 2. März 2011, in welcher dann auch über die Kürzungsmaßnahmen beraten und beschlossen werden solle. Sie betont, dass der Gesamtbetrag der Kürzung durch den Bund vorgegeben sei und lediglich eine andere Gewichtung der jeweiligen Einschnitte in den einzelnen Bereichen erfolgen könne. Für weitere Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt verweist sie auf Herrn Vogel.

Herr Vogel stellt ausführlich die Rahmenbedingungen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Auswirkungen durch die Reduzierung des Eingliederungstitels beim Jobcenter Wolfenbüttel für das Jahr 2011 dar. Er erläutert auch eingehend die Eingliederungsinstrumente mit Zielrichtung 1. und 2. Arbeitsmarkt.

Herr KAbg. Brücher erkundigt sich, ob die Gewichtung der Reduzierungen vorgegeben sei.

Hierzu antwortet Herr Vogel, die Gewichtung vor Ort sei über das Jobcenter Wolfenbüttel anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit vorgenommen worden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen läge mit 58% im Bereich der Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Förderung der Integration von Jugendlichen („U25“) bliebe weiterhin ungekürzt.

Frau KAbg. Großer wie auch Frau KAbg. Reichenpfader sind übereinstimmend der Meinung, dass hinsichtlich der vom Bund beschlossenen Kürzungen keine Möglichkeiten zu deren Abwendung existierten und man somit dies lediglich zur Kenntnis nehmen könne.

Frau KAbg. Großer ist der Ansicht, dass Kürzungen gerade in dem Bereich der beruflichen Integration nicht tragbar seien. Sie erachte es als bedenklich, dass viele junge Leute keine Perspektive mehr hätten. Diese stünden dann durch die Kürzungen der einzelnen Projekte plötzlich vor dem "Nichts".

Nach Einschätzung der Frau KAbg. Resch-Hoppstock wirke sich die Kürzung quer durch die Generationen aus. Dies führe ihrer Ansicht nach zu einer Ausgrenzung für die Betroffenen, welche dann keine Perspektive mehr hätten.

Herr KAbg. Brücher ist der Auffassung, die Kürzungen seien wenig nachhaltig gedacht. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wäre eher eine verstärkte Förderung, als eine Kürzung von Mitteln und in der Folge von Maßnahmen angezeigt.

Frau KAbg. Reichenpfader erkundigt sich, ob das Jobcenter Wolfenbüttel einen Antrag auf Beteiligung am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gestellt habe.

Hierzu führt Herr Vogel aus, man habe im Bereich des Jobcenters Wolfenbüttel auf eine Beteiligung verzichtet. Vor dem Hintergrund einer Aktivierungsphase von insgesamt sechs Monaten und in Ermangelung zusätzlicher Mittel, um dies für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger umsetzen zu können, habe man hiervon Abstand genommen.

Nachdem aus der Mitte des Ausschusses keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen, ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt vom Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Wolfenbüttel, wie er sich aus der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. XVI-0866/2010 ergibt, Kenntnis.

**TOP 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch
Zweites Buch;
hier: Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter
Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0867/2010**

Frau Klooth verdeutlicht zunächst, dass, verglichen mit der damaligen Errichtung der ARGE Wolfenbüttel, welche eines Vertrages bedurfte, nunmehr für die Errichtung des Jobcenters grundsätzlich kein Vertrag mehr erforderlich gewesen sei. Hierfür existiere jetzt eine gesetzliche Grundlage. Man habe in der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung zu den erforderlichen organisatorischen Regelungen und der Zusammenarbeit in der gemeinsamen Einrichtung (gE) gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)“ Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel geschaffen. Die Sprecherin gibt im nachfolgenden zu den einzelnen Paragraphen ergänzende Informationen.

So sei der unter § 1 Abs. 1 erwähnte Name zwischenzeitlich durch Beschluss der Trägerversammlung an die Maßgabe eines bundesweiten Logos angepasst worden und werde als

„jobcenter“ nunmehr nicht mehr groß sondern klein geschrieben.

Die in § 3 genannte Trägerversammlung entspräche dem ehemaligen Lenkungsausschuss der ARGE Wolfenbüttel. Unterschied hierzu sei jedoch die Anzahl der Mitglieder (bisher jeweils drei, jetzt jeweils vier). Seitens des Landkreises gehören der Trägerversammlung Landrat Röhmann (als stellvertretender Vorsitzender), ihre eigene Person, Herr Lehmann sowie Herr Dr. Pautsch für die Samtgemeinden und Einheitsgemeinden im Landkreisgebiet an. Die Agentur für Arbeit werde durch Herrn Eitge (als Vorsitzender), Frau Jörissen und Herrn Grieß vertreten. Neu hinzugekommen sei Herr Pallinger von der Agentur für Arbeit Goslar.

Zu § 4 führt die Sprecherin aus, als Geschäftsführer des jobcenters Wolfenbüttel sei Herr Vogel für die Dauer von fünf Jahren bestellt worden. Die Stelle einer Abwesenheitsvertretung für den Geschäftsführer befinde sich im Stellenbesetzungsverfahren.

Hinsichtlich des vom Landkreis Wolfenbüttel gestellten Personals (§ 9 Abs. 2) habe man sich bewusst für einen relativ hohen Anteil von 30 bis 40 % entschieden, um dem jobcenter Wolfenbüttel eine gewisse Prägung und Gewichtung zu verleihen.

Zu § 12 Abs. 2 erläutert Frau Klooth, der Abschluss von Zielvereinbarungen sei per Gesetz jeweils für die Agentur für Arbeit und den Landkreis Wolfenbüttel einzeln vorgesehen. Diesen formellen Maßgaben werde man auch Sorge tragen, habe jedoch Wert darauf gelegt, die Zielvereinbarungen in der Trägerversammlung gemeinsam zu beschließen, um diese auch gemeinsam tragen zu können.

In § 14 habe man zur Sicherheit der Fortführung der Tätigkeiten für den Fall der Kündigung der Vereinbarung oder auch einzelner Bestimmungen vereinbart, dass die bisherigen Bestimmungen wirksam blieben bis sich die Vertragspartner auf eine neue Regelung geeinigt hätten. Die Sprecherin weist an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass selbst bei gänzlicher Kündigung der Vereinbarung dies nicht das Ende des jobcenters selbst bedeuten würde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Nachfragen bestehen, ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung zu den erforderlichen organisatorischen Regelungen und der Zusammenarbeit der gemeinsamen Einrichtung § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)“ für das jobcenter Wolfenbüttel, wie sie sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage XVI-0867/2010 ergibt, Kenntnis.

TOP 6.1 Besetzung des örtlichen Beirates des jobcenters Wolfenbüttel Vorlage: XVI-0871/2010

Die Vorsitzende benennt zunächst die Namen der bislang vom Kreistag für den Beirat der ARGE Wolfenbüttel bestimmten Mitglieder. Sie fragt anschließend ab, ob andere Vorschläge bestünden.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock begrüßt es ausdrücklich, dass die bisherigen Mitglieder auch weiterhin tätig sein sollten, da man bereits aus der Vergangenheit habe Erfahrungen sammeln können, welche nun für die künftige Tätigkeit von Vorteil wären.

Nachdem aus der Mitte des Ausschusses heraus keine anderslautenden Vorschläge gemacht

werden, ergeht folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem örtlichen Beirat des jobcenters Wolfenbüttel gehören bis zum Ablauf der Wahlperiode des XVI. gewählten Kreistages die bisher vom Kreistag bestimmten Mitglieder an.

**TOP 7 Antrag der Frau KAbg. Resch-Hoppstock:
Resolution zur Rücknahme der Streichung der Förderung der
Investitionskosten für eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze in
stationären Altenpflegeeinrichtungen durch das Land Niedersachsen**

Frau KAbg. Resch-Hoppstock überreicht den anwesenden Ausschussmitgliedern sowie den Mitgliedern der Verwaltung den Antrag und bittet um Beratung und Entscheidung dieses Ausschusses über die darin formulierte Resolution, welche bei Zustimmung durch diesen Ausschuss als Empfehlung zur Verabschiedung an den Kreistag weitergegeben werden solle.

Die Vorsitzende liest den ausgehändigten Antrag vor und eröffnet im Anschluss daran die Aussprache.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert kurz den gestellten Antrag. Hintergrund sei die seit Jahresbeginn entfallene Regelung im Bereich der Übernahme der Investitionskosten bei eingestreuter Kurzzeitpflege in Altenpflegeeinrichtungen durch das Land Niedersachsen. Gefördert würden lediglich noch separate Kurzzeitpflegeeinrichtungen, welche im ländlichen Bereich nicht vorhanden seien. Darin sei eine Ungleichbehandlung zu sehen. Personen aus den ländlichen Einzugsgebieten müssten nunmehr in Ermangelung entsprechend geförderter Einrichtungen diese Kosten selbst tragen. Dies kritisiere sie. Einzeleinrichtungen (wie etwa an Krankenhäuser angegliederte) würden weiterhin gefördert werden. Somit entstehe ein Ungleichgewicht zwischen Bereichen, in denen solche Einzeleinrichtungen nicht vorhanden seien und z. B. den Großstädten, die solche anbieten würden.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Resolution liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

Frau Löb unterstützt den gestellten Antrag ausdrücklich. Sie gibt auch zu Bedenken, dass pflegende Angehörige überwiegend Frauen seien und es durch diese Regelung ansonsten zu einer möglichen Überlastung dieser Personen kommen könne.

Auch Herr Meinecke möchte aus Sicht der Seniorinnen und Senioren den gestellten Antrag mittragen.

Die Vorsitzende lässt nachfolgend über den gestellten Antrag abstimmen. Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages als Anlage 2 beigefügten Resolution zur Rücknahme der Streichung der Förderung der Investitionskosten für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen durch das Land Niedersachsen wird zugestimmt.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Frau Klooth kommt an dieser Stelle zurück auf die in der letzten Sitzung dieses Ausschusses von Frau KAbg. Resch-Hoppstock gestellten Anfrage zu einer Erhebung im Bereich der hausärztlichen Versorgung. Sie bittet Herrn Dr. Köppert um weitere Informationen.

Herr Dr. Köppert führt aus, man habe dazu eine Anfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) gestellt. Diese habe zwischenzeitlich auch geantwortet. Jedoch sei die Thematik sehr vielschichtig und die KVN habe von daher angeboten, jemanden in den hiesigen Ausschuss oder auch in eine der Kreistagsitzungen zu entsenden, um die Fragen beantworten zu können.

Anmerkung der Protokollführerin: Das Antwortschreiben der KVN mit einem entsprechenden Internetlink, welcher die Möglichkeit bietet, hierüber nähere Daten abzufragen, ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr KAbg. Sandte verweist darauf, dass im Rahmen der in der letzten Sitzung von Frau KAbg. Resch-Hoppstock gestellten Anfrage jedoch nicht nur die Erhebung im Bereich der hausärztlichen Versorgung abgefragt worden war sondern auch die vorhandenen Notdienste. Diesbezüglich sei der Verweis auf den Internetlink nicht wirklich hilfreich. Der Sprecher schildert die Problematiken älterer Personen im Bereich der notärztlichen Versorgung anhand eines persönlichen Falles.

Herr Dr. Köppert erläutert zu dieser Problematik, man habe im Jahre 2006 eine Neugliederung von bisher fünf Versorgungsbereichen in vier Bereiche vorgenommen. Von daher seien die betroffenen Ärzte gut ausgelastet. Für den Bereich der Stadt Wolfenbüttel werte er die ärztliche Versorgung im Bereich der Notdienste als ausreichend. So seien 95 Ärzte im Versorgungsbereich „Stadtgebiet Wolfenbüttel“ vorhanden. Auf jeden von ihnen entfielen statistisch sieben bis acht Notdienste jährlich. Dem gegenüber stünde der Versorgungsbereich „Wolfenbüttel-Ost“ mit 6,25 Ärzteanteilen und somit 50 Notdiensten jährlich pro Arzt ungünstiger dar.

Herr Harmel erkundigt sich, ob diese Auswertungen anhand von „echten“ Bereitschaftsdiensten vorgenommen worden wären oder es sich um rein statistische Werte handele.

Herr Dr. Köppert antwortet hierzu, es handele sich um rein statistische Werte.

Frau KAbg. Reichenpfader sowie Frau KAbg. Resch-Hoppstock sprechen sich dafür aus, Mitarbeiter der KVN zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um dann anhand eines Fragenkataloges weitere Informationen erhalten zu können.

Frau Klooth merkt hierzu an, es wäre sinnvoll, hierfür bereits vorher einen Fragenkatalog zusammenzustellen.

Weitere Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

Frau KAbg. Großer dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Großer
(Vorsitzende)

Klooth
(Dezernentin)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Anlagen:

- Informationen des Referates für Kreisentwicklung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit zum Modellprojekt „Zukunftsregion Gesundheit“
- Resolution zur Rücknahme der Streichung der Förderung der Investitionskosten für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen durch das Land Niedersachsen
- Schreiben der KVN zum Thema hausärztliche Versorgung

Vorsitzender

Protokollführer/in